

EINWENDUNGEN

STILLEGUNG ATOMMÜLLLAGER MORSLEBEN



Hiermit erhebe ich beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt nachfolgende Einwendungen gegen den „Plan zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“. Weitere Einwendungen behalte ich mir ausdrücklich vor.

1. Der Nachweis von Langzeitsicherheit ist unmöglich.

- Die vorgelegten Modellrechnungen und Prognosen basieren auf Annahmen und Behauptungen und betrachten unüberschaubare Zeiträume.
- Die Erfahrung mit ASSE II zeigt, dass sich Prognosen schon nach wenigen Jahren als fehlerhaft erweisen können. Darum müssen Fehler revidierbar sein.
- Wie und auf welchen Wegen Radioaktivität aus dem geschlossenen Endlager austritt und an welchen Orten es zu entsprechenden Belastungen kommt, ist nicht ausreichend geklärt.

2. Der Salzstock von Morsleben ist als Atommüll-Endlager ungeeignet.

- Die vielen unterschiedlichen Gesteinsarten, von denen der Salzstock durchzogen ist, begünstigen Wasserwegsamkeiten zwischen Atommüll und Biosphäre.

3. Ein altes Bergwerk kann nicht die Anforderungen eines Endlagers erfüllen.

- Durch die wirtschaftliche Nutzung als Salzbergwerk ist ein riesiges, weitverzweigtes Hohlraumssystem geschaffen worden. Dadurch fehlt es dem Salzstock an Mächtigkeit und Stabilität.
- An mindestens einer Stelle (Lager H) ist eine Wegsamkeit zwischen Grundwasser und Bergwerk nachgewiesen.
- Die zur Lagerung von Atommüll ungeeigneten geologischen Verhältnisse können nicht durch die beantragten Beton-Bauwerke ersetzt werden.

4. Das Strahleninventar ist teils unbekannt, teils illegal.

- Das eingelagerte Strahleninventar ist nur unzureichend bekannt.
- Dass die im Bergwerk bisher zwischengelagerten Abfälle mit dem Schließungsverfahren dauerhaft im Bergwerk verbleiben sollen, ist völlig indiskutabel. Diese machen 80 % des radioaktiven Inventars aus!
- Dass nach der Wende gegen alle wissenschaftlichen Bedenken weiter eingelagert wurde – inklusive westdeutschem Atommüll – stellt eine unzumutbare Erhöhung des Gefährdungspotentials dar.

5. Auch vor dem endgültigen Verschluss besteht eine akute Gefährdung.

- Die durch Betrieb und mögliche Störfälle verursachte Niedrigstrahlung ist aus gesundheitlichen Gründen nicht hinnehmbar.
- Vor allem angesichts der bisherigen und zu erwartenden Löserfälle bedarf es entsprechender Störfallanalysen.

6. Es wurden keine grundsätzlichen Alternativen vorgelegt.

- Anders als in Asse II wurden keine Schließungsalternativen wie die Rückholung zur Diskussion gestellt. Diese Ungleichbehandlung ist nicht akzeptabel.

Vorname, Nachname	Postanschrift	Unterschrift